

Präsident Gian Catrina
7443 Pignia

An die Gemeinden
Andeer, Casti-Wergenstein, Donat
Lohn, Mathon und Zillis-Reischen

Pignia, 23. Juli 2019

Statutenänderung Abwasserverband Val Schons

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Abwasserverband Val Schons möchte eine Statutenänderung vornehmen. Aufgrund des neuen Gesetzes über Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe fällt die Übernachtungsstatistik weg. Diese Statistik war die Grundlage, um die Einwohnergleichwerte, die daraus errechnet wurden, der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Neu gilt nicht die Frequenz, sondern die Kapazität als Grundlage. Darum haben wir Art. 48, Kostenverteiler, neu aufgestellt.

Im Weiteren ist Art. 1 auf die jetzt noch vorhandenen Gemeinden zu ändern.

Bei Art. 23 soll neu nur ein Stellvertreter gewählt werden. Selbiges gilt bei Art. 28.

Die Wortlaute der geänderten Artikel liegen bei. Die Delegiertenversammlung vom 16. April 2019 hat die Statutenänderung, wie sie hier vorliegt, zuhanden der Gemeinden verabschiedet.

Gemäss Art. 55 der Statuten des Abwasserverbandes Val Schons haben die Gemeinden über die Revision der Statuten zu befinden. Ziel ist, dass die neuen Bestimmungen per 1.1.2020 in Kraft treten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Gian Catrina



Beilagen im Text erwähnt

Statutenrevision Abwasserverband Val Schons

Neue Fassung der geänderten Artikel oder Zusatz zum bestehenden Artikel

Art. 1 Gründung, Name, Sitz

Zusatz

Zum Zeitpunkt der Statutenrevision am 16. April 2019 bilden folgende Gemeinden den Abwasserverband Val Schons: Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen

Art. 23 Vorstand: Zusammensetzung und Amtsdauer

Absatz 1

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern sowie **einem** Stellvertreter. Er konstituiert sich selbst. Von einer Gemeinde dürfen höchstens zwei Personen dem Vorstand angehören.

Art. 28 Kontrollstelle: Zusammensetzung

Absatz 1

Die Delegiertenversammlung wählt jeweils für die Dauer von vier Jahren eine Kontrollstelle, der drei Mitglieder und **ein** Stellvertreter angehören.

Statutenrevision Abwasserverband Val Schons
Vorgeschlagene Änderung Art. 48, Kostenverteiler

Art. 48 Kostenverteiler

Die Betriebskosten werden auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohner-Einheiten aufgeteilt. Als eine Einwohnereinheit (EE) gelten folgende:

- a) Jede am 31. Dezember des Vorjahres in einer Verbandsgemeinde angemeldete Person.
- b) Wochenaufenthalter und Grenzgänger gelten als $\frac{1}{2}$ EE.
- c) Jede Ferienwohnung gemäss Erhebung der Tourismusförderungsabgabe.
- d) Zwei Hotelzimmer gemäss Erhebung der Tourismusförderungsabgabe.
- e) Zwei Stellplätze auf dem Campingplatz Sut Baselgia in Andeer gemäss Erhebung der Tourismusförderungsabgabe.
- f) 3'500 Eintritte im Schamser Heilbad Andeer gemäss interner Statistik.
- g) 100 Grosstier-Schlachtungen in der Meztga Viamala.

Es ist möglich, auf eigene Kosten von der Gemeinde bewilligte Wasserzähler einbauen zu lassen. Ein Übergang von der Pauschale auf den Verbrauch erfolgt ab dem 1. Januar des der Montage folgenden Jahres.

Die Umrechnung auf EE: 64 m^3 Wasserbezug = 1 EE